

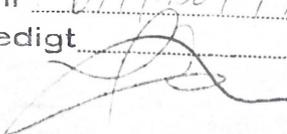
An das
Gemeindeamt

6972 F u ß a c h

Gemeinde Fußach

Eing. 19. Dez. 1974

Zahl 6972/1564/74

Erledigt 

Be treff
Maßnahmen im Zusammenhang mit der
Errichtung der Verbindungsstraße,
Gpn. 1924 und 1925, KG. Fußach

Aufgrund des Beschlusses des Wasserverbandsausschusses vom 13.12.1974 sollen hinsichtlich der Verbindungsstraße, Gpn. 1924 und 1925, KG. Fußach, folgende Regelungen getroffen werden:

1. Übernahme der Grundablösung durch den Wasserverband und Übernahme der Straße in das grundbücherliche Eigentum des Verbandes.
2. Zustimmung zur Erklärung der Straße als öffentliche Privatstraße im Sinne des Straßengesetzes.
3. Ersuchen an die Gemeinde Fußach, die Erhaltungspflicht (wie bisher geschehen) für die Zukunft zu übernehmen.
4. Vorbehalt besonderer Rechte zugunsten des Wasserverbandes, wie z.B. Ausnahmen von straßenpolizeilichen Maßnahmen, jedoch nur für seine Organe und für die Erfordernisse im Zusammenhang mit der Erhaltung und dem Betrieb der Verbandsanlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Obmann:


(Bürgermeister)